

Kosten der Tätigkeit als Rechtsanwältin

Die Gebühren für die anwaltliche Tätigkeit berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine Honorarvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird. Grundlage der Vergütung ist der Gegenstandswert. Dieses ist der Wert der Sache oder Forderung, um die gestritten wird.

Bei der reinen anwaltlichen Beratung sind gesetzliche Gebühren nicht vorgegeben. Hier ist die Vergütung mit dem Anwalt frei zu vereinbaren. Die Kosten hierfür betragen derzeit je angefangener 15 Minuten 50,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Höchstgebühr für eine Erstberatung beträgt, sofern der Mandant Verbraucher ist, 190,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sollten Sie nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, besteht die Möglichkeit, Beratungshilfe für den außergerichtlichen Bereich und Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe für das gerichtliche Verfahren zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist entsprechende wirtschaftliche Bedürftigkeit des Antragstellers sowie hinreichende Erfolgsaussichten der beabsichtigten Beratung bzw. Rechtsverfolgung.

Sofern dieses für Sie in Betracht kommt, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amtsgericht. Bitte bringen Sie vor dem ersten Termin den entsprechenden Berechtigungsschein mit.

Falls Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, sind Sie trotzdem selbst Schuldner der Rechtsanwaltsvergütung. Die Rechtsschutzversicherung stellt Sie jedoch von der Gebührenforderung des Rechtsanwalts frei, wenn die Angelegenheit von Ihrem Versicherungsschutz umfasst ist. Grundsätzlich stellt die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung eine eigene Angelegenheit dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kostendeckungsanfrage übernehmen wir jedoch gerne kostenlos für Sie als Service der Kanzlei.

Bitte beachten Sie, dass oftmals in Erbrechts- und Familienangelegenheiten die Rechtsschutzversicherungen die Kosten nur für eine erste Beratung übernehmen, die nicht mit einer weiteren Tätigkeit zusammenhängen dürfen. Im Zweifel nehmen Sie direkt Kontakt mit Ihrer Versicherung auf.

Sofern Sie Fragen hierzu haben, können Sie uns gerne jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Wenn Sie mich mit Ihrer Vertretung beauftragen möchten, benötige ich von Ihnen ein auf meine Kanzlei ausgestelltes Vollmachtsformular im Original und einen ausgefüllten Mandantenfragebogen. Beides können Sie auf dieser Webseite herunterladen, und zwar unter Downloads (Mandantenfragebogen und Vollmachtsformular).

Sie können uns die Unterlagen gerne vorab als PDF übersenden. Wir benötigen die Unterlagen aber in jedem Fall auch im Original per Post oder zum ersten Termin hier in der Kanzlei.

Vielen Dank!